

Halbinsel, welche aus dem eben besprochenen Plateau im Südwesten heraustritt, von ihrem Südrande, der in Ackerland und Wiesen abfällt, 130 Schritt¹⁾ entfernt, 145 Schritt östlich von der Forst-Gubener Chaussee und zwar von deren Kilometerstein 10. Im Zuge dieser Chaussee selbst sind in seiner Nähe mehrfach Funde aus der gleichen Culturperiode und eine Zahl von Aschengruben aufgedeckt worden: an ihrem Westrande z. B. wurde bei Stein 10 eine eiserne Speerspitze ausgegraben, die sogleich als Stockzwinge verwendet und dadurch verloren gegangen ist. Ferner fand sich bei der Senkung der Straße in die Wiesen zwischen Stein 10,1 und 10,2 eine schön patinirte Fibel mit Randstrichelung²⁾, nach der Beschreibung an der Spirale 8, am Fuß 4 mm breit, die gleichfalls alsbald abhanden gekommen ist, ferner der obere Theil einer Bronzenadel mit abgeschnürtem Kopf, endlich an der 116 Schritt vom Eintritt der Chaussee in die Niederung entfernten Brücke ein gewölbtes Durchschlagsfragment. Auf dem hier westlich angrenzenden Acker lagen Scherben, sowie in einer Sandgrube unmittelbar östlich neben der Chaussee dicht über den Wiesen Schlacken und Gefäßbruchstücke, namentlich auch feuerharter Lehmewurf mit Stabeindrücken. Nach diesem Allen zu schließen befanden sich hier wohl Wohnstätten derselben Periode, welcher der Begräbnißplatz angehörte, für den eine gegen das Wasser mehr geschützte Stelle gewählt war.

Eine genaue Abgrenzung des Gräberfeldes ist nicht möglich, da sich die Gräfte nach den verschiedenen Seiten hin in lockerer Ausstreuung allmählich verlieren und randwärts schließlich nur einige Aschenflecke ausgegraben werden, die nicht mehr erkennbare Skeletreste enthalten. Von der Hauptmasse des Feldes, dessen Westkante in der angegebenen Entfernung von der Chaussee liegt, ist eine Strecke von 78 Schritt ostwestlicher Breite und 85 Schritt nord-südlicher Länge in der Richter-Bethke'schen Haide völlig durchgraben, in der Kartenskizze S. 23 von 2—2a ostwärts über 4—6 hinaus, westwärts bis zur Linie 3—3d. Außerdem sind zerstreute kleine Kreise östlich und südlich von dem Hauptgebiet bei Stichproben der Steinwerbung erschlossen worden (z. B. No. 8, 9, 10 des

¹⁾ 1 Schritt = $\frac{2}{3}$ Meter.

²⁾ Vgl. Guben. Gymnas.-Progr. 1892 S. 11 No. IV.